

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 39 vom 30.10.2015

6. Jahrgang

Auflage: 30

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) betreffend den dreigleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2, Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.4 Voerde.</b> Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt <b>am Mittwoch, den 18. November 2015 um 10:00 Uhr in der Kathrin-Türks-Halle, Platz d'Agén 4, 46535 Dinslaken</b>	<b>1–2</b>

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Voerde (Niederrhein) gebeten, folgendes im Amtsblatt der Stadt Voerde öffentlich bekannt zu machen:

**Düsseldorf, den 30.10.2015**

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz erfolgt die

**ortsübliche  
Bekanntmachung  
des Erörterungstermins  
in dem**

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) betreffend den dreigleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2, Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.4 Voerde**

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

**am Mittwoch, den 18. November 2015**

**um 10:00 Uhr**

**in der Kathrin-Türks-Halle**

**Platz d'Agén 4**

**46535 Dinslaken.**

Der Einlass in den Saal erfolgt ab **09:00 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

Der Erörterungstermin wird, **wenn dies erforderlich ist, am 19. und 20. November 2015 fortgesetzt.** Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages entschieden. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG).
3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/ oder deren/dessen Bevollmächtigten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

**Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.**

5. Personen, die auf die Unterstützung eines **Gebärdendolmetschers** angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis **zum 11.11.2015** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail ([johanna.retzer@brd.nrw.de](mailto:johanna.retzer@brd.nrw.de)) zu melden.
6. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die zu der Kathrin-Türks-Halle gehörende Tiefgarage am Platz d'Agén 4 aus Brandschutzgründen zum Termin der Erörterung geschlossen sein wird. Bei einer Anreise mit dem Pkw muss daher auf andere Parkplätze ausgewichen werden. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.
7. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
8. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

**Bezirksregierung Düsseldorf**

**Az.: 25.17.01.01-15.04**

Im Auftrag

gez. Ueberschaer

Voerde, den 30. Oktober 2015

Haarmann

Bürgermeister